

## KT-Drucks. Nr. 269/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiter**

Rudi Sendersky  
Telefon 07031-663 1357  
Telefax 07031-663 91357  
r.sendersky@lrabb.de

**Az:**

16.11.2017

### **Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft**

Anlage 1: Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Anlage 2: Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

#### **I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

05.12.2017

**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

18.12.2017

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Jahresabschluss 2014 wird, wie in der Anlage 1 aufgeführt, festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 309.309,99 € wird auf das Jahr 2015 vorge-tragen. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.
2. Der Jahresabschluss 2015 wird, wie in der Anlage 2 aufgeführt, festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 719.935,97 € wird auf das Jahr 2016 vorge-tragen. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

### III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den erforderlichen Begründungen zu erstellen.

Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs festgestellt werden.

Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Aus steuerlichen Gründen, die im Zusammenhang mit der Verkaufsabwicklung des Seniorenzentrums im Jahr 2017 stehen, konnten die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erst jetzt abgeschlossen werden. Der Grund hierfür waren die vom Landkreis finanzierten Umbaukosten im Seniorenwohnheim, die dem Landkreis zurückerstattet werden mussten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Positionen aus:

#### Jahresabschluss 2014:

<b>Aufwendungen 2014</b>	<b>4.242.227,55 €</b>
Personal- und Materialaufwand	1.369.115,46 €
Abschreibungen	805.840,57 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.885.390,19 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.635,17 €
Steuern	38.246,16 €
<b>Erträge 2014</b>	<b>4.551.537,54 €</b>
Sonstige betriebliche Erträge	4.526.010,02 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.498,00 €
Außerordentliche Erträge	0,24 €

Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	4.029,28 €
------------------------------	------------

<b>Ergebnis 2014</b>	<b>309.309,99 €</b>
----------------------	---------------------

### Jahresabschluss 2015

<b>Aufwendungen 2015</b>	<b>3.645.008,39 €</b>
--------------------------	-----------------------

Personal- und Materialaufwand	1.199.430,66 €
-------------------------------	----------------

Abschreibungen	818.531,06 €
----------------	--------------

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.451.096,37 €
------------------------------------	----------------

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.908,39 €
----------------------------------	--------------

Steuern	51.041,91 €
---------	-------------

<b>Erträge 2015</b>	<b>4.364.944,36 €</b>
---------------------	-----------------------

Sonstige betriebliche Erträge	4.342.624,80 €
-------------------------------	----------------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.498,00 €
--	-------------

Außerordentliche Erträge	0,22 €
--------------------------	--------

Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	821,34 €
------------------------------	----------

<b>Ergebnis 2015</b>	<b>719.935,97 €</b>
----------------------	---------------------

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurden die Jahresabrechnungen 2014 und 2015 nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Übersteinstimmung der Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Bestimmungen wird bestätigt.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gemäß Beschlussantrag festzustellen und die Betriebsleitung für beide Jahre zu entlasten.

Der Jahresabschluss 2016 ist fertig gestellt und schließt mit einem Überschuss von rund 340.000 € ab. Er wird nach erfolgter Prüfung dem Gremium vorgelegt.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 05.12.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Jahresgewinn wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auf das Folgejahr vorgetragen und mit einem eventuellen Verlust im Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet.



Roland Bernhard